

Zeugnissen zu suchen. Der Umstand, dass in den Urkunden romanische Flurnamen wie *Maree/Marina* und *Raditsch* im Zusammenhang mit Weinbau belegt sind, bekräftigt diese Annahme.⁴⁶ Hier darf auch der sagenhafte Weinberg an der *Parahalda* ob Vaduz Erwähnung finden, den die Herren von Schalun nach einer alten Überlieferung angelegt haben sollen.⁴⁷

Der Weinbau bildete für die damals kleine Zahl von Hausstätten in Vaduz sicher eine Haupteinnahmequelle. Geistliche und weltliche Grundherren hatten den grössten Teil des Rebgebietes in den besten Lagen inne. Dorfbewohner als abhängige Winzer bewirtschafteten die herrschaftlichen Weingüter. Die Grundherrschaft und Weinberglehen spielten bei der Entwicklung der Ortschaft eine bedeutende Rolle.

Winzer im Dienst der Landesherrschaft

Das Brandisische Urbar als Quelle der Wirtschaftsgeschichte

Eine bedeutende Quelle für die mittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseres Landes bildet das Brandisische Urbar. Es hält die obrigkeitlichen Rechte beim Übergang der Grafschaft Vaduz von den Freiherren von Brandis an die Grafen von Sulz fest und verzeichnet die landesherrlichen Güter und Einkünfte. Dabei scheint auch der herrschaftliche Torkel in Vaduz auf. Das Urbar, zwischen 1505 und 1510 entstanden, lässt uns die Umrisslinien älterer wirtschaftlicher Zustände erkennen.⁴⁸

Arbeit im herrschaftlichen Bockwingert

Der als Fragment erhaltene Handschrift beige-schlossen ist die älteste Weinbauordnung unseres Landes, Statuten für die Winzer,⁴⁹ welche die herrschaftlichen Weingärten in Vaduz und Triesen bearbeiteten. Der herrschaftliche Weingarten in Vaduz ist der *Bockwingert*, verzeichnet mit einem Durchschnittsertrag von 40 Fudern Wein (etwa 33'000 Liter), in Triesen ist es der *St. Wolfgangswingert* mit drei Fudern

Ertrag (etwa 2'500 Liter). Der *Bockwingert* bestand aus elf Beeten, "in ainem Infang gelegen". Das vorderste, dem Dorf zu liegende Beet, war dem jeweiligen Inhaber der unteren Hofkaplaneipfründe überlassen. Wenn das Beet vom Landesherrn selbst in Anspruch genommen wurde, musste dieser dem Hofkaplan "ain fuder win ungevarlich jn den wingart betten gewachsen, jürlich, jm wimmet, under der rinnen jm torggel antwurten und geben". Diese Regelung, die auf den Stiftbrief aus dem Jahr 1395 für die untere Kaplanei zu St. Florin zurückging, sollte "jn die ewigkait gehalten werden". Die weiteren zehn Beete waren "zue buwen" an "Baumänner" vergeben. Als Bauleute sind im Urbar verzeichnet: Ulrich Hilti, Wolf und Diez (Diethelm) Winzürli, Ulrich Wanger (baut das dritte und zehnte Beet), Ulrich Brunhart (baut zwei Beete, das vierte und fünfte), Thys (Mathias) Hilti, Hans Mörli, Jacob Brendli und Ulrich zur Aich.⁵⁰

Hinweis für frühen Weinbau in Vaduz gelten. Spätere Belege für den Familiennamen Weinzierl (Winzürli) u. a. im Brandisischen Urbar. – Als Weinbergname 1803: "Ein detto (Weingarten) der Weinzierler genannt." (Namenbuch, Ortsnamen historisch)

⁴⁰ Namenbuch, Ortsnamen historisch (1737): "... ein Weingarten in der Clausstost ... berghalb an den Schorschischen Weingarten ..."

⁴¹ Namenbuch, Ortsnamen historisch (1664): "Ein weingarth zu Vaduz im dorff, stost zu 3 seiten an St. Florins altars weingarten ..."

⁴² Namenbuch, Ortsnamen historisch (1666): "... Pfandt ein weingarth in alten Bach gelegen stost abwert an Pfruentd Win-garth ..."

⁴³ Namenbuch, Ortsnamen historisch (1726): "... die halbe Maren an Mesner Weingarten ...". – Der Mesner war wohl nicht Eigentümer, sondern nur Nutzniesser dieses Weingartens (zuteiltes Gut als Entgelt für den Mesnerdienst).

⁴⁴ Namenbuch, Ortsnamen historisch (1618): "zwey beth des Cossmanns Weingarten genant". – Es handelt sich hier um zwei Beete des gemäss Sulzisch-Hohenemsischen Urbars in zwölf Beete eingeteilten Bockwingerts. Cossmann dürfte ein Nutzniesser (Inhaber der Kaplaneipfründe zu St. Florin?) oder ein langjähriger "Baumann" geheissen haben.

⁴⁵ Bilgeri, Feldkirch, Bd. 1, S. 157f.; Zeller.

⁴⁶ Vgl. Namenbuch, Ortsnamen historisch. – Die Namen Maree, Marem, Marina und Raditsch, Rätisch kommen im Sulzisch-Hohenemsischen Urbar verschiedentlich vor, so LUB I/4, S. 420 und S. 425.

⁴⁷ Freundliche Mitteilung von Rudolf Rheinberger, Vaduz.

⁴⁸ LUB I/4, S. 247–317. Büchel (1906), S. 19–67.

⁴⁹ LUB I/4, S. 276–278.

⁵⁰ LUB I/4, S. 266f. Büchel (1906), S. 44–46. Gemäss Büchel (1906), S. 59 entsprach der Lohn pro Beet 4 Gulden 35 Kreuzern.